



## Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.11.2018  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr  
Ort, Raum: Höchst, Saal im Feuerwehrhaus

### **Anwesend:**

Vorsitzende/r  
Bgm. Herbert Sparr

Schriftführer/in  
Helmut Sparr

HVP  
Markus Bacher  
Dietmar Brunner  
Reinhard Brunner  
Wolfgang Fink  
Helgar Gerer  
Christoph Grabher-Meyer  
Mag. Bernhard Hirt  
Manfred Leipold  
Wilfried Meier  
Sieghard Nagel  
Kaspar Oberhauser  
Mag. Andreas Renner

Vertretung für Herrn Herbert Rosinger  
Vertretung für Frau Christine Meckler

Engin Sahin  
Martin Übelhör  
Manfred Vetter

Vertretung für Frau Heidi Schuster-Burda  
Vertretung für Herrn Helgar Gasser (ab 19.50  
Uhr)

FPÖ  
Heinrich Blum  
Lothar Blum  
Werner Blum  
Miriam Mayer  
Cornelia Michalke

HÖZ  
Mag. Norma Alge  
Peter Brunner  
Brigitte Hollenstein  
Norbert Rickmann  
Harald Schertler

Vertretung für Frau Sabine Maier

**Abwesend:**HVP

Helgar Gasser  
Christine Meckler  
Herbert Rosinger  
Heidi Schuster-Burda

FPÖ

Andrea Grasser

HÖZ

Sabine Maier

**Einleitung:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**Tagesordnung:**

1. Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums
2. Mitteilungen
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages
  - 3.1. Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes
4. Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten
  - 4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Radroute Ried  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 24.10.2018)
  - 4.2. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes –  
Errichtungsverbot für Wohnungen BB-I-Pa,b,c  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 24.10.2018)
  - 4.3. Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag für die Grundstücke Nr. 5049 und 5050 im Bereich Römerstraße  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 24.10.2018)
  - 4.4. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes -  
Umwidmung der Grundstücke Nr. 5049 und 5050, Römerstraße, von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet - (BM) in Baufläche Mischgebiet - BM  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 24.10.2018)
  - 4.5. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes -  
Grundstücke die im Bereich der verordneten "Blauzone" liegen, Umwidmung in Freifläche-Freihaltegebiet  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 24.10.2018)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag über den Betrieb der betreuten Wohngemeinschaft mit der Benevit Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH

(Antrag des Gemeindevorstandes vom 6.11.2018)

6. Gewährung eines Darlehens der Gemeinde an die Benevit Vorarlberger Pflege-  
management gGmbH, Dornbirn  
(Antrag des Gemeindevorstandes vom 2.10.2018)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Umsetzung eines  
"Digitalen Leitungsinformationssystem (LIS)" für die Wasserversorgung und die  
Abwasserentsorgung
  1. Digitales Leitungskataster Ortskanalisation
  2. Digitales Leitungskataster Wasserversorgung(Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 18.9.2018)
8. Allfälliges

**Punkt 1: Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses  
Gremiums**

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2018 wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Punkt 2: Mitteilungen**

**Informationen des Vorsitzenden:**

Erfreulicherweise hat die Gemeinde Höchst auch heuer die „Goldene Klingel“ (die meisten Teilnehmer beim Radius Fahrradwettbewerb) in der Kategorie Gemeinden von 5.000 bis 15.000 Einwohner im Rahmen einer kleinen Feier im Wifi Dornbirn verliehen bekommen.

Die Radwegverlegung in Brugg ist aktuell in der Angebotsphase (endet am 20.11.2018). Die Ausschreibung läuft über das Büro Besch & Partner. Bis zum 26.11.2018 liegt der Gemeinde ein Vergabevorschlag vor. Dieser wird dann vom Ausschuss für Raumplanung und Verkehr bearbeitet. Die Vergabe soll dann in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2018 erfolgen. Der Baubeginn ist bereits für Jänner 2019 geplant (Bauende ca. April 2019).

Die Gemeinde Höchst hat im Oktober 2018 im Rahmen der „mein plan b + Partnergemeinden“ die Forderung „Sonderprogramm Radverkehr“ (mehr Landesbudget und Fachressourcen für die Radinfrastruktur in Vorarlberg) unterzeichnet. LR Johannes Rauch hat bereits auf die Forderung schriftlich reagiert und die vollinhaltliche Unterstützung der Förderungen zugesagt.

GR Markus Bacher berichtet über das Ergebnis der Beratungen im Rahmen einer Klausur des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr zum Thema Ausnahmen von der Baunutzungszahl und die Erarbeitung eines Bonussystems.

Es wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet. So gibt es bei einem Antrag auf Ausnahme von der Baunutzungszahl (jährliche Fallschätzung liegt bei ca. 5 Anträgen) einen Lokalausweis bei dem auch Bilder gemacht werden. Der Kriterienkatalog wird dann im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr abgearbeitet. Bei gewährten Ausnahmen von der Baunutzungszahl wird ein einstimmiger Antrag an den Gemeindevorstand gerichtet.

Es ist geplant, dass nach einem Jahr der Kriterienkatalog evaluiert wird.

Für das an Moldawien gespendete Feuerwehrauto der OF Höchst ist ein Dankeschreiben vom Obmann des Vereins „Structure Projects Network. We help.“ Hans Kohler (Alt.Bgm. Rankweil) bei der Gemeinde eingelangt. Die Gemeinde hat auch einen Film über den Verlauf der Reise und die Übergabe der Autos erhalten. Der Film kann bei Interesse bei Bürgermeister Herbert Sparr ausgeliehen werden.

Vorbereitend für den Neubau der Rheinbrücke der L 202 zwischen Fußach und Hard werden derzeit mehrere Leitungen (Kanal, Trinkwasser und Erdgas) neu durch den Rhein verlegt. Weiters wird auch ein neues Abwasserpumpwerk direkt am Rheindamm errichtet. Dieses wird bereits Ende 2019 in Betrieb gehen. Durch neueste technische Lösungen können die Leitungen bis zu 10 Meter unter der Rheinsohle verlegt werden. Die Bauarbeiten werden vom Wasserverband Hofsteig koordiniert. In Summe investieren die sieben Gemeinden des Wasserverbandes Hofsteig (Bildstein, Fußach, Hard, Höchst, Lauterach, Lustenau und Wolfurt) im aktuellen Abwasserprojekt ca. 9 Millionen Euro, für Trinkwasserbelange werden weitere rund 1,6 Millionen Euro aufgewendet. Beide Projekte werden vom Bund und dem Land Vorarlberg gefördert.

Das Pumpwerk Höchst wird über den Winter 2018/2019 technisch erneuert. Die alte Pumpanlage stammt aus dem Jahr 1960. Einige Teile der alten Pumpanlage liegen im Bauhof Höchst und sollen restauriert werden. Diese Teile werden später dann beim Pumpwerk ausgestellt.

### **Punkt 3:            Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages**

#### **Punkt 3.1:            Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes**

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

### **Punkt 4:            Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten**

#### **Punkt 4.1:            Beratung und Beschlussfassung über die Radroute Ried (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 24.10.2018)**

Raumplanungs- und Verkehrsreferent Markus Bacher und Mitglied des RdR-Kernteam gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Projekts „RdR – Radfahren durchs Ried“. Die Korridoruntersuchung Hofsteig, Rheindelta, Lustenau und Dornbirn ist abgeschlossen. Der Endbericht liegt vor. Nun gilt es die nächsten Planungsschritte zu setzen. Dazu bedarf es eines Grundsatzbeschlusses durch die Gemeindevertretung. Folgender Antrag wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr am 24.10.2018 einstimmig an die Gemeindevertretung formuliert:

*Im Rahmen des Planungsprozesses RdR (Radfahren durchs Ried) wurden insgesamt 11 mögliche Routen zur Verbesserung der Radverbindungen zwischen den Ried-Anrainergemeinden des nördlichen Rheintals geprüft und vier Verbindungen zur weiteren Verfolgung vorgeschlagen. Alle Details können dem beiliegenden Abschlussbericht entnommen werden.*

*Das beauftragte Planungsteam empfiehlt, in einem nächsten Schritt eine weitere Konkretisierung der Planung in Form eines Vorprojekts mit Weiterentwicklung zum Einreichprojekt vor-*

*zunehmen, in deren Rahmen auch die entsprechenden materienrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgen werden.*

*Die Gemeindevertretung nimmt die zur Weiterverfolgung vorgeschlagenen Trassenvarianten zustimmend zur Kenntnis und beschließt, sich an den nächsten Planungsschritten für die Realisierung der vorgeschlagenen Radverbindungen aktiv zu beteiligen.*

Der Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung der vorgeschlagenen Trassenvarianten sowie zur aktiven Beteiligung hinsichtlich der Realisierung der Radverbindung durch das Ried wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Für Heinz Blum wäre unabhängig des Projekts RdR vorrangig die Einbringung eines Spritzbelags im Bereich des Jannersees wichtig, um diesen stark befahrenen Bereich staubfrei zu halten.

**Punkt 4.2: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes –  
Errichtungsverbot für Wohnungen BB-I-Pa,b,c  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom  
24.10.2018)**

Raumplanungs- und Verkehrsreferent Markus Bacher informiert ausführlich über die im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr am 24.10.2018 beratenen Punkte über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Seitens des Landes wurde bereits in der Stellungnahme zur Auflage des Flächenwidmungsplans darauf hingewiesen, dass ein konsequentes Errichtungsverbot sowohl für Wohnungen (außer die Errichtung der Wohnung ist für den ansässigen Betrieb unbedingt notwendig), Handelsbetriebe als auch für Gebäude und Anlagen für Sport- und Freizeit Zwecke innerhalb des Betriebsgebietes-Nord (ausgenommen entlang der L 202) prüfenswert ist.

Die von der Gemeinde Höchst angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde deshalb aufsichtsbehördlich versagt (Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I - (BB)-I und Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I - BB-I in Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a) - (BB)-I-Pa und Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a) - BB-I-Pa).

Die Gemeinde kann der Argumentation des Landes folgen. Wichtig erscheint jedoch, dass zukünftige Chancen nicht vergeben werden. Bei zukünftigen wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen, wird der Flächenwidmungsplan ohnehin wieder angepasst werden müssen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 24.10.2018 zu folgen und den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Betriebsgebiete der Kategorie I von Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I - (BB)-I und Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I - BB-I in Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a),b),c) - (BB)-I-Pa,b,c sowie Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a),b),c) - BB-I-Pa,b,c und Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a),b) - BB-I-Pa,b aufzulegen.

**Punkt 4.3: Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag für die Grundstücke Nr. 5049 und 5050 im Bereich Römerstraße  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom  
24.10.2018)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss vorberatenen Antrag auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 5049 und Nr. 5050 im Bereich „Römerstraße“ von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet (BM) in Baufläche Mischgebiet BM. Beabsichtigt ist die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern. Der entsprechende Raumordnungsvertrag für die umzuwidmende Liegenschaft wurde von den Antragstellern bereits unterfertigt.

Nach kurzer, sachlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dem der Verhandlungsschrift beiliegenden Entwurf des Raumordnungsvertrages gemäß § 38a RPG (Verwendungsvereinbarung) mit Petra Franz, Tanja Lutz und Stefan Reisenhofer für eine Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke Nr. 5049 und Nr. 5050 mit einer Gesamtfläche von 1248 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Errichtung von zwei Einfamilienhäusern zuzustimmen.

(Beilage Top 4-3)

Cornelia Michalke weist darauf hin, dass es für Fahrradfahrer welche von der Römerstraße im Kreuzungsbereich Alemannenstraße geradeaus fahren wollen zu gefährlichen Situationen kommen kann. Sie bemängelt eine fehlende Straßenmarkierung.

Heinz Blum informiert, dass viele Radfahrer welche vom Fahrradweg von Fußach Richtung Bauhof fahren im Kreuzungsbereich Riedstraße/Kreuzacker beim Gerüstbau Brunner stehen bleiben und nicht weiterwissen.

Dazu berichtet Markus Bacher, dass eine Markierung angedacht ist, jedoch viele Radfahrer sich bereits bei der Ortseinfahrt in Fußach verfahren haben. Die meisten Radfahrer wollen eigentlich zum See. Daher sind auch Gespräche mit der Gemeinde Fußach notwendig.

**Punkt 4.4: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung der Grundstücke Nr. 5049 und 5050, Römerstraße, von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet - (BM) in Baufläche Mischgebiet - BM (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 24.10.2018)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher verweist ergänzend zu der vorherigen Beratung und zum Beschluss des von den Antragstellern bereits unterfertigten Raumordnungsvertrages auf den vorliegenden, im Fachausschuss vorberatenen Antrag auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 5049 und Nr. 5050 im Bereich „Römerstraße“ von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet (BM) in Baufläche Mischgebiet BM zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die auf dem beiliegenden Lageplan kenntlich gemachten Flächen (1248 m<sup>2</sup>) der Grundstücke Nr. 5049 und Nr. 5050 im Bereich der „Römerstraße“ von derzeit Bauerwartungsfläche Mischgebiet (BM) in Baufläche Mischgebiet BM umzuwidmen.

(Beilage Top 4-4)

**Punkt 4.5: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes - Grundstücke die im Bereich der verordneten "Blauzone" liegen, Umwidmung in Freifläche-Freihaltegebiet (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 24.10.2018)**

In der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr wurde über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, betreffend verschiedener Grundstücke, die im Bereich der verordneten „Blauzone“ liegen intensiv diskutiert.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass der Gemeinde Höchst ein Schreiben von Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdissler vom 11.09.2018 vorliegt, in dem explizit darauf hingewiesen wird, dass eine Aus- oder Teilaussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe möglich ist, wenn die mit dem Landesraumplan angestrebten Ziele und die anderen Raumplanungsziele nicht gefährdet werden. Grundlage für eine Ausnahmegewilligung ist ein landwirtschaftliches Betriebskonzept einschließlich einer Alternativenprüfung. Ist keine vertretbare Alternative möglich, so kann die Landesregierung eine Ausnahmegewilligung erteilen.

Offensichtlich wurde eine in der Gemeindevertretung am 31.01.2012 beschlossene Stellungnahme zur „Blauzone“ (keine positive Stellungnahme bis zur Klärung der noch offenen Fragen zur Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal abzugeben) vom Gemeindeamt nicht an die zuständigen Landesstellen weitergeleitet. Dieser Umstand wurde ebenfalls in der letzten Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr besprochen.

Für Ing. Lothar Blum muss in Zukunft gewährleistet werden, dass Schreiben und Beschlüsse der Gemeindegremien von der Gemeindeverwaltung verlässlich und rechtzeitig an die zuständigen Landesstellen übermittelt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (eine Gegenstimme: Reinhard Brunner), aufgrund des Schreibens von Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdissler vom 11.09.2018 und dem in der Ausschusssitzung Raumplanung und Verkehr vom 24.10.2018 dargestellten Sachverhalt, dem Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umsetzung der Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal (Blauzone) zuzustimmen.

(Beilage Top 4-5)

**Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag über den Betrieb der betreuten Wohngemeinschaft mit der Benevit Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH (Antrag des Gemeindevorstandes vom 6.11.2018)**

Der von Notar Dr. Günter Wurzer, Dornbirn, entworfene Vertrag über den Betrieb der betreuten Wohngemeinschaft Höchst im neuen Sozialzentrum in der Franz-Reiter-Straße 12 zwischen der Gemeinde Höchst und der Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH mit Sitz in Dornbirn wurde in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 6.11.2018 besprochen. Das Sozialzentrum wird bis Ende 2018 fertiggestellt. Der Betrieb einer betreuten Wohngemeinschaft soll bereits Anfang 2019 starten. Derzeit liegen der Gemeinde 13 Anfragen von Interessierten aus der Bevölkerung vor.

Dazu berichtet Cornelia Michalke, dass der Regress bei der Übernahme von Kosten durch die Mindestsicherung für Bewohner von betreuten Wohngruppen (vorgelagerte Betreuungsformen) bzw. bei ambulanter Pflege (z.B. 24-Stunden Pflege) mit 1.1.2019 noch nicht gefallen ist, da die Verhandlungen immer noch nicht abgeschlossen sind.

Auch fehlt seitens des Landes eine klare Aussage zu den unterschiedlichen Pflegeeinstufungen (ARGE Heimeinstufung vs. Bundespflegegesetz).

Peter Brunner: der Vertragsentwurf ist in mehreren Punkten zu wenig präzise.

Folgende Fragen ergeben sich für ihn aus dem vorliegenden Vertrag:

- Präzisierung der Pflegeeinstufungen (ARGE-Heimeinstufung bzw. Bundespflegegesetz)
- Gibt es eine Obergrenze bei der Abgangsdeckung (oder ist der Vertrag eine Blanko-Vollmacht für die Übernahme der Abgangsdeckung durch die Gemeinde)?
- Was passiert mit erzielten Überschüssen (können z.B. Darlehen damit früher getilgt werden etc.)?
- Werden Überschüsse (Rücklagen) für allfällige Abgänge herangezogen?
- Gibt es Anreize für die Minimierung des Abgangs?
- Was passiert bei der Kündigung des Vertrags mit den Bewohnern?

Bürgermeister Herbert Sparr berichtet dazu, dass Abgänge grundsätzlich nur bei nicht voller Auslastung zu erwarten sind, es jedoch eine Stärke der Benevit ist, bei einer Nichtauslastung das Personal flexibel einzusetzen.

Für Finanzreferent Mag. Bernhard Hirt ist klar, dass bei einer Nichtauslastung die Gemeinde für die entstehenden Abgänge haften muss.

Da nicht alle von Peter Brunner gestellten Fragen im Vertragsentwurf abgebildet sind, wird einstimmig beschlossen, den Vertrag in dieser Form nicht zu beschließen. Finanzreferent Mag. Bernhard Hirt und der Leiter der Finanzabteilung im Gemeindeamt Anton Mayer haben in der nächsten Woche einen Termin bei der Benevit, bei dem die offenen Punkte angesprochen werden.

Bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember soll auf jeden Fall ein neuer Vertragsentwurf zur Beschlussfassung vorliegen.

(Beilage Top 5)

**Punkt 6: Gewährung eines Darlehens der Gemeinde an die Benevit Voralberger Pflegemanagement gGmbH, Dornbirn  
(Antrag des Gemeindevorstandes vom 2.10.2018)**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig zur Deckung der Kosten für die Einrichtung der betreubaren Wohngruppe im Haus Füranand und zur Schaffung der notwendigen Liquidität die Gewährung eines zinsfreien Darlehens in der Höhe von € 250.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren, mit einer Tilgung ab dem 3. Jahr in 13 gleichen Tilgungsraten, dem Abruf der Mittel nach jeweiligem Finanzbedarf und entsprechendem Nachweis der erfolgten Aufwendungen (Antrag des Gemeindevorstandes vom 2.10.2018).

**Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Umsetzung eines "Digitalen Leitungsinformationssystem (LIS)" für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung  
1. Digitales Leitungskataster Ortskanalisation  
2. Digitales Leitungskataster Wasserversorgung  
(Antrag des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 18.9.2018)**

Cornelia Michalke erläutert ausführlich den Antrag aus dem Ausschuss für Wasserwirtschaft vom 18.9.2018.

Die Mehrkosten gegenüber den Zahlen aus dem Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2016 ergeben sich in erster Linie aufgrund folgender Tatsachen:

- Differenz bei der Massenermittlung
- Zusätzliche Erfassung der Blindanschlüsse
- Neuvermessung der Schachtdeckel, Schieberdeckel und Hydranten
- Eigenleistung und Software



- Kanalschachtvermessung mit neuester 3D Lasermess-System
- Straßenentwässerung
- Zusätzlich Leckortung, Leitungsortung, Hydranten- und Armaturenprüfung
- Preisanpassung von 2016 auf 2019

Die ermittelten Kosten wurden auch im Finanzausschuss diskutiert. Beim heutigen Beschluss der Gemeindevertretung geht es um die Weiterführung des Projekts und um das Förderansuchen und die Annahme der Förderrichtlinien.

Für Mag. Bernhard Hirt ist es wichtig, bei diesem großen und teuren Projekt auch auf das richtige Wording zu achten. So soll nicht nur von einem Wasser- und Kanalkataster gesprochen werden, sondern die richtige Bezeichnung Digitales Leitungsinformationssystem (LIS) verwendet werden. Die zentrale Speicherung aller relevanten Daten und ein möglicher über-regionaler Aufbau sind ein zentrales Merkmal vom LIS. Dadurch wird auch die Planungssi-cherheit von zukünftigen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und des Kanalsys-tems garantiert, aber auch eine genauere Kalkulation der Gebühren wird dadurch ermöglicht.

Für Martin Übelhör ist es besonders wichtig, dass auch die Bevölkerung gut über dieses große Projekt informiert wird. Cornelia Michalke sieht das genauso. Die Bevölkerung soll mit professionellen Broschüren und Infos über die Vorteile des LIS aufgeklärt werden.

Für Reinhard Brunner ist nicht klar, mit welchen Folgekosten zu rechnen ist, da er aus seiner Sicht zu wenig Informationen zum Projekt hat. Ihm war aufgrund der Formulierung des Ta-gesordnungspunkts 7 auch nicht klar, dass heute nur über den Förderantrag abgestimmt wird.

Bürgermeister Herbert Sparr liest deshalb nochmals den Antrag des Ausschusses für Was-serwirtschaft vom 18.9.2018 vor:

*Nach eingehender Diskussion und nach Beantwortung aller gestellten offenen Fragen stellt der Ausschuss für Wasserwirtschaft einstimmig den Antrag an die Gemeindevertretung, den „Digitalen Leitungskataster Ortskanalisation“ und den „Digitalen Leitungskataster Wasserver-sorgung“ gemäß dem vorliegenden Projekt sowie der heute präsentierten Kostenschätzung, Bauzeitplan und der Verpflichtungserklärung sowie die Vereinbarung mit der örtlichen Bau-aufsicht zum Förderantrag zu beschließen.*

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umsetzung des „Digitalen Leitungsinfor-mationssystem (LIS)“ gemäß dem vorliegenden Projekt und der im Ausschuss für Wasser-wirtschaft am 18.9.2018 präsentierten Kostenschätzung, Bauzeitplan und der Verpflich-tungserklärung sowie die Vereinbarung mit der örtlichen Bauaufsicht zum Förderantrag.

(Beilage Top 7)

## **Punkt 8: Allfälliges**

Norbert Rickmann stellt eine Anfrage wie es mit der möglichen Nutzung von Flächen der Konkurrenzverwaltung in Höchst weitergeht. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass dieses Thema direkt in einer der nächsten Sitzung der Konkurrenzverwaltung behandelt wird.

Markus Bacher berichtet, dass er bereits vor ca. 2 Jahren mit dem Bienenzuchtverein am Bodensee, welcher aktuell das Vereinslokal im „Keiler-Haus“ in der Dr.Schneider-Straße hat, Gespräche bezüglich eines neuen Standortes geführt hat. Die Liegenschaft ist im Besitz der Gemeinde. Das „Keiler-Haus“ ist baufällig, das Grundstück könnte mittelfristig für ein Wohn-bauprojekt genutzt werden. Der Bienenzuchtverein ist natürlich daran interessiert in Höchst zu bleiben und sucht einen Ersatzstandort.

Dazu berichtet Heinz Blum, dass er bereits Gespräche mit den Rheindeltabürgermeistern und der Obfrau Elisabeth Vögel sowie dem Fischereiverein Rheindelta bezüglich einer allfäl-ligen gemeinsamen Nutzung eines Vereinslokals geführt habe. Der Bienenzuchtverein würde auf jeden Fall einen eigenen Schleuderraum und ein eigenes WC benötigen. Alle anderen

Räume könnten gemeinsam genutzt werden. Bei diesen Gesprächen hat es sich jedoch nur um Vorgespräche gehandelt. Bisher wurden keine weiteren Schritte gesetzt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung der Gemeindevertretung.

Bgm. Herbert Sparr  
Vorsitzender

Helmut Sparr  
Schriftführer